

Würden nun Parallelklassen zur Aufnahme von 150 Schülern bei der Baugewerkschule in Dresden errichtet, so trete eine Gefährdung des jungen Unternehmens in Rosßwein ein, so daß es dringend wünschenswerth sei, den Neubau, wenn er an sich nothwendig erscheine, nur so zu gestalten, daß er die vorhandene Schülerzahl aufnehme, während man für Aufnahme weiterer Schüler späterhin einen Erweiterungsbau anschließen könne.

Im übrigen macht die Petition darauf aufmerksam, daß durch den geplanten Bau und durch die Einrichtung von Parallelklassen eine Erhöhung des laufenden Stats von 14 000 bis 16 000 *M.* unumgänglich nöthig werde, während die städtische Schule in Rosßwein eine staatliche baare Unterstützung nicht erhalte.

Uebrigens streift auch die Petition die Frage, ob nicht jetzt schon eine theilweise Ueberfüllung an Technikern im Baugewerke vorhanden sei, so daß auch aus diesem Grunde es zweifelhaft erscheine, die Nothwendigkeit der Erweiterung der staatlichen Lehranstalt in Dresden zu betonen. In Rücksicht darauf, daß daher einerseits für die Existenz der städtischen Anstalt in Rosßwein die beabsichtigte Erweiterung der Dresdner Baugewerkschule eine große Gefahr in sich schließe und daß andererseits infolge des beabsichtigten Neubaus eine jährliche Mehrbelastung des Stats von 14 000 bis 16 000 *M.* eintreten würde, wird in der Petition gebeten:

„Die Hohe Ständeversammlung wolle die Mittel für die Erbauung eines neuen Baugewerkschulgebäudes in Dresden nur insoweit bewilligen, als dies nothwendig ist, um die Schule im dormaligen Umfange zu erhalten, jede weitere Summe für Erweiterung der Schule aber zur Zeit ablehnen und abzuwarten, welche Erfahrungen man mit der erst kürzlich in Rosßwein errichteten, in Lehrplan und Ziel den staatlichen Schulen gleichstehenden städtischen Baugewerkschule macht.“

Bei den Verhandlungen in der Deputation wurde zunächst anerkannt, daß die gegenwärtig für die Baugewerkschule in Dresden benutzten Räume für den in Frage kommenden Zweck in keiner Weise mehr genügen. Man war daher einmüthig der Anschauung, daß die beabsichtigte Errichtung eines neuen Gebäudes für die Zwecke der Baugewerkschule zu Dresden als ein dringendes Bedürfniß sich darstelle.

Was nun die Vorstellungen der beiden hierzu vorliegenden Petitionen anbelangt, so wurde auch innerhalb der Deputation betont, daß es durchaus nicht wünschenswerth sei, daß derartige Lehranstalten zunächst nur in den Großstädten errichtet werden sollen. Andererseits wurde aber hervorgehoben, daß gerade für die Bildung von Bauschülern eine Stadt wie Dresden durch die in so hervorragender Weise gegebene Möglichkeit des lebendigen Anschauungsunterrichts an den hier bestehenden Gebäuden zum praktischen Studium besonders geeignet erscheine. Uebrigens hätten auch die Studirenden der Dresdner Baugewerkschule hier Gelegenheit, durch Hospitiren an der Kunstakademie und an der Technischen Hochschule ihre Ausbildung zu vervollkommen.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß wiederholt Anträge des sächsischen allgemeinen Baugewerksvereins an die Regierung den Wunsch zum Ausdruck gebracht hätten, daß man gerade aus den eben angegebenen Gründen eine Vermehrung der Möglichkeit, an der Dresdner Schule Bauschülern Unterkunft zu gewähren, ins Auge fassen müsse. Dazu kommt, daß man die Absicht habe, auch für Tiefbauwesen und für den Bahnmeisterberuf eine geeignetere und bessere Vorbildung als bisher zu schaffen; auch hierzu mache sich eine Erweiterung der Dresdner Schule erforderlich.

Der erhöhte Aufwand, den eine Erweiterung der Dresdner Anstalt naturgemäß mit sich bringen müsse, würde zum größten Theil wieder eingebracht werden durch die aus der Erhöhung der Frequenz sich ergebende erhöhte Einnahme der Schule. Besonders hervorgehoben wurde noch, daß man, wenn jetzt der Neubau nur so groß veranschlagt würde, damit er die gegenwärtige Schülerzahl aufnehmen könne, und wenn man